

KONDITIONEN EINZELRAUM STUNDENWEISE

WANDELPLATZ

Christiane Schreiner
Im Roßbach 1

36179 Bebra



Wandelplatz

PARTNER

Name/Mitgliedsnummer
Anschrift _____

Christiane Schreiner

Kriegsstr. 216
76135 Karlsruhe
Fon +49 0176 62439705
Mail info@wandelplatz.de
Web www.wandelplatz.de

GEGENSTAND

Raumeinheit(en) _____

18.03.2025

Datum/Tag, Uhrzeit von/bis _____

Schäden oder Beanstandungen sind vor der Übernahme dem Wandelplatz zu benennen. Die Räume sind pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung zum Ende der Mietzeit in dem Zustand (Einrichtung!) zu übergeben, wie Sie übernommen wurden.

NUTZUNG

Der Partner darf die Räume und überlassenen Gegenstände ausschließlich zu den vereinbarten Zwecken in den Räumen des Wandelplatz nutzen. Der Partner übt seine Tätigkeit unter seinem Namen aus und ist allein für seine Tätigkeit verantwortlich. Etwaige Klienten des Partners treten in keinerlei vertragliche Beziehung zum Wandelplatz ein. Der Partner liquidiert für seine Tätigkeit gegenüber etwaigen Klienten in eigenem Namen.

Der Partner hat sicherzustellen, dass die Räume rechtzeitig in einwandfreiem Zustand dem nachfolgenden Benutzer zur Verfügung gestellt werden. Kann der nachfolgende Partner die Räume oder Gegenstände nicht oder nicht vollständig nutzen, ist der Partner für diesen Schaden haftbar.

Der Partner ist nicht berechtigt, die Räume einem Dritten Nutzer zu überlassen.

Schäden sind dem Wandelplatz unverzüglich mitzuteilen. Der Partner haftet für durch ihn verursachte Schäden.

Die Räume sind Nichtraucherzimmer.

MIETZINS

Der Mietzins für die vereinbarte Leistung beträgt _____ Euro.

Alle Betriebskosten und Nebenkosten sind enthalten. Kosten für Verbrauchsmaterial und Verpflegung sind getrennt abzurechnen.

Der Betrag ist nach Zugang der Rechnung unmittelbar fällig.



KAUTION

Zur Sicherung der Ansprüche wird bei Vertragsabschluss eine Kautions in Höhe von Euro hinterlegt. Die Kautions wird nach Beendigung der Nutzung und Zahlung des Mietzinses zurückerstattet. Mit der Kautions verrechnet werden können

- Ersatzansprüche aus Schäden oder Verlust
- Mietansprüche
- Ansprüche aus Rücktritt

KÜNDIGUNG & RÜCKTRITT

Der Partner kann bis zu einschließlich 10 Werktagen vor dem Miettermin kostenfrei zurücktreten, bis 5 Werktage vor dem Termin fallen 50% der Kasten an. Danach ist der Mietzins in voller Höhe fällig.

Dem Partner entstehen beim Rücktritt keine Kosten, wenn der vereinbarte Termin durch einen anderen Partner übernommen werden kann. Der Wandelplatz ist nicht für die Stellung eines Ersatzpartners zuständig. Der Wandelplatz ist nicht verpflichtet, einen vom Partner benannten Ersatzpartner zu akzeptieren.

Ein Vertrag über eine sich wiederholende Nutzung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 10 Werktagen gekündigt werden.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Im Weiteren gelten die AGB und die Hausordnung des Wandelplatz. Der Partner bestätigt, diese erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Datum, Wandelplatz

Datum, Partner